

03 S - Stiftungsangelegenheiten
Frau Peter

Datum:
18.11.2019

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Förderung sozialer Projekte aus Mitteln der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	12.12.2019	Stiftungsrat der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist
N	17.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	19.12.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. und 07.11.2019 beantragt die Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 5 – Soziales und Bildung –, für das Jahr 2020 die Gewährung von Fördermitteln für

- 1.) den Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN),
- 2.) die Stadtteil-Seniorenarbeit,
- 3.) das Mehrgenerationenhaus im Geschwister-Scholl-Haus sowie
- 4.) das Beratungstelefon gegen Gewalt in der Pflege wie folgt:

	Kosten in EUR	Beantragte Förderung 2020	Erläuterungen
1.)	Zuschuss für den SPN gemäß Finanzplan SPN	125.900	<p>Personalaufwendungen sowie Sachkosten (Miete, Geschäftsbedarf, Aufwendungen für Ehrenamtliche) für den SPN</p> <p>Gesamtkostenrahmen 2020: ca. 305.584,-</p> <p><u>abzüglich:</u></p> <p>Landesförd. 40.000 Erst. Pflegekassen 40.684 Beteiligung LK 99.000 (Achtung: Rundungsdifferenzen)</p>

Die voraussichtlichen Zuschüsse des Landes (40.000,- EUR), der Pflegekassen (40.684,- EUR) sowie der Zuschuss des Landkreises Lüneburg zur Beteiligung an den Kosten des Senioren- und Pflegestützpunktes (99.000,- EUR p. a.) sind von dem insgesamt benötigten Gesamtkostenrahmen abzusetzen, soweit sich diese Zuschüsse auf die gleichen Förderge-

genstände beziehen. Das heißt, die Förderung aus Stiftungsmitteln deckt die nach Einsatz aller Drittmittel tatsächlich verbleibende Finanzierungslücke ab. Eine endgültige Abrechnung der Förderung kann erst zum Jahresende erfolgen, wenn die tatsächlich angefallenen Kosten und Zuschusshöhen bekannt sind.

	Kosten in EUR	Beantragte Förderung 2020	Erläuterungen
2.)	Personal- und Sachkosten Stadteilhäuser, Mehrgenerationenarbeit, Quartiersmanagement, Projekt „Dabeisein im Alter“	473.600	dezentrale seniorenbezogene Stadteitarbeit; 3,0 Stellen verteilt auf 7 Stadteilhäuser (195.000,-), zzgl. 2,0 Stellen zum Ausbau der dezentralen generationsübergreifenden Arbeit, Stadteilmangement (95.000,-), Quartiersmanagement Innenstadt (48.000,-), Sachkosten Stadteilhäuser (35.000,- EUR); Projekt „Dabeisein im Alter“ (100.600,-)

	Kosten in EUR	Beantragte Förderung 2020	Erläuterungen
3.)	Mehrgenerationenhaus im Geschwister-Scholl-Haus (Sachkosten)	20.000	in Zusammenarbeit mit der Caritas, die im Geschwister-Scholl-Haus ebenfalls Senioren-Stadteitarbeit leistet

	Kosten in EUR	Beantragte Förderung 2020	Erläuterungen
4.)	Beratungstelefon gegen Gewalt in der Pflege	6.100	Honorar für die Besetzung des Telefons für 2 Std./wöchentlich, fachl. Beratung u. ä. zzgl. laufende Kosten (Telefongebühren), Anbindung des Telefons mit externer Rufnummer erfolgt über ein Büro im Senioren- u. Pflegestützpunkt

		Beantragte Förderung 2020	Erläuterungen
Gesamtförderbetrag (Summe 1.) bis 4.)		625.600	unter Berücksichtigung von Förderungen Dritter, vorbehaltlich genauer Abrechnung am Jahresende

Im Antrag werden die mit der Förderung verfolgten Ziele, Maßnahmen und Tätigkeiten umfangreich dargestellt. Sie sind dem Stiftungszweck „Errichtung und Betrieb von mildtätigen und sonstigen Einrichtungen sowie Diensten für sozial Bedürftige und Benachteiligte, besonders im Bereich der Altenhilfe“ gemäß § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzungen zuzuordnen. Die Förderung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen, Region Lüneburg (SPN), zuvor Seniorenservicebüro, und der Senioren-Stadteitarbeit einschließlich des Mehrgenerationenhauses im Geschwister-Scholl-Haus ist auch bereits in den Vorjahren erfolgt und wird durch die Stiftungsaufsicht mitgetragen.

Eine Abwägung der finanziellen Situation der Hospitäler hat ergeben, dass die Förderung 2020 am sinnvollsten aus Mitteln des Hospitals zum Großen Heiligen Geist erfolgen sollte. Die entsprechenden Mittel wurden vorsorglich dort bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 eingeplant.

Weitere *bereits beschlossene* Förderprojekte (Kindertafel der Paul-Gerhardt-Gemeinde, „Ausblick“) bleiben hiervon unberührt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt worden. Auch die mit diesen Projekten verfolgten Ziele entsprechen dem Stiftungszweck gemäß § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzungen. (Ebenfalls eingeplant wurde eine weitere Förderung der Tafel e. V. ab 2020, worüber derzeit noch kein Folgeantrag vorliegt, so dass dieser Betrag in obiger Tabelle nicht enthalten ist.)

Beschlussvorschlag:

Die Förderung folgender Einrichtungen/Dienste aus finanziellen Mitteln der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist im Jahr 2020 wird wie folgt beschlossen:

- 1.) der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen, Region Lüneburg (SPN), mit 125.900,- EUR (unter Berücksichtigung der erwarteten Zuschüsse Dritter in Höhe von 179.684,- EUR),
- 2.) die Senioren-Stadtteilarbeit mit 473.600,- EUR,
- 3.) das Mehrgenerationenhaus im Geschwister-Scholl-Haus mit 20.000,- EUR sowie
- 4.) das Beratungstelefon gegen Gewalt in der Pflege mit 6.100,- EUR.

Der genaue Förderbetrag ergibt sich dabei nach Abrechnung der tatsächlichen Personal- und Sachkostenaufwendungen am Ende des Haushaltsjahres. Die Zuschüsse des Landes, der Pflegekasse und des Landkreises Lüneburg werden hierbei in Abzug gebracht, soweit sie sich auf die gleichen Fördergegenstände beziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 98,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: 625.600,- wie oben aufgeführt
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja x (mit Inkrafttreten des Haushalts)
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 1001
 - Produkt / Kostenträger: 315011
 - Haushaltsjahr: 2020
- e) mögliche Einnahmen: Förderungen Dritter wie oben aufgeführt (179.684,-)

Anlage/n:

Übersicht Förderbeträge 2020

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

DEZERNAT V

Bereich 52 - Soziale Dienste

Geplante Förderungen 2020

	2020	Vgl. 2019 (Ansatz)	Vgl. 2018 (Ist)
Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN)	125.900 EUR	143.400 EUR	128.941,17 EUR (inkl. Beratungstelefon)
Senioren-Stadtteilarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus	493.600 EUR	326.200 EUR	218.467,90 EUR
Förderung über die Hansestadt Lüneburg für Tafel e. V., „Ausblick“ und Beratungstelefon gegen Gewalt in der Pflege	12.600 EUR	12.300 EUR	6.500 EUR (nur Tafel u. Ausblick)
Kindertafel Paul-Gerhardt-Gemeinde	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR
allg. „Förderfonds“ (Förder-RiLi)	50.000 EUR	50.000 EUR	./.

Summe = **732.100 EUR** 581.900 EUR 403.909,07 EUR